aktuelle Förderungen der Marktgemeinde Anger

Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2026, Gültig ab 01.09.2026		
Klimaticket		Zwei übertragbare Tickets - können von den Bürgern
		gratis ausgeliehen werden. Max. 5 Tage pro Monat und
		max. 3 Tage hintereinander - Reservierung vorab
Hofzufahrten		Antragstellung vor Durchführung/Rechnung nicht älter als 1 Jahr
		Individuelle Entscheidung Ausschuss
Schulveranstaltungen		
je mehrtägige Schulveranstaltung		Zuschuss zu Buskosten in Höhe von € 1.000
individuelle Förderung abhängig vom Familieneinkommen		Fördermöglichkeit in Höhe von € 100
Babysparbuch	100,00	jeweils Anfang des Jahres für die
		Babies des Vorjahres und
		für die Mütter ein Essen u. Blumen
Windelförderung		zusätzliche Restmüllsäcke bis zum 30. Lebensmonat
		und für Personen mit Beeinträchtigung
		10 Windel-Restmüllsäcke (30 l)
Fahrsicherheitstraining	75,00	Teilnahmebestätigung bringen
Nur für Führerscheinneulinge		
Studentenförderung jährlich	70,00	wenn Hauptwohnsitz in der Gemeinde
		bleibt und für max. fünf Jahre
Seniorenehrung	50,00	ab 70 Jahre alle 5 Jahre
		Einladung zum Essen 1 x pro Monat

Hochzeitsjubiläum ab 50, 60, 65, 70 Ehejahren		Einladung zum Essen 1x pro Monat
		Wein für die Herren und
		Blumen für die Damen
Ehrung von langjährigen Urlaubsgästen		Buch und Blumen
Hotelbetriebe sollen uns verständigen!		von der Gemeinde
Gemeindeschitag		Gemeinde übernimmt Buskosten
Gemeindeausflug		Gemeinde übernimmt Buskosten
Wirtschaftsförderung		
Refundierung der Kommunalsteuer bei neuen		100 % des ersten Betriebsjahres
Betrieben mit Mitarbeitern		Rückzahlung nach Beendigung des ersten Jahres
Rückvergütung pro Lehrling pro volles Lehrjahr	180,00	Firma muss Ansuchen stellen
		Antragstellung im Folgejahr
Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen	max. 2.000,00	10% des Investitionsbetrages von Betrieben
Ansuchen Investitionsförderung ist alle 10 Jahre		aus der Marktgemeinde Anger
möglich!		Nachweis der baulichen Tätigkeiten, z. B. Fotos
Förderantrag für Investitionsförderung vorhanden.		in Höhe von mindestens € 10.000
		Rechnungen und Zahlungsbestätigungen
		Spätestens 1 Jahr nach der letzten Rechnung muss
		die Beantragung erfolgen.